



Interaktionspreis: Seite 1 Mark u. 20% Aufschlag. Familien-Anzeigen mit 20% Aufschlag. ...

„Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“ erscheint wöchentlich zweimal. Sonntags ein- ...

Berliner Tageblatt

Kr. 394 47. Jahrgang und Handels-Zeitung Sonntag 4. August 1918

Weiterer Raumerwerb in Albanien.

Das Schicksal der Wahlrechtsvorlage. Rückblick und Ausblick. Von Max Lehmann (Göttingen).

Am 31. Juli hat im Südwesten einer unserer erfolgreichsten Jagdflieger Oberleutnant Franz Linke-Crawford im Luftkampf den Selbstmord gefunden. In Albanien haben wir auch beiderseits des oberen Devoli erneut Raum gewonnen. Der Chef des Generalstabes. Konstantinopel, 2. August. (M. T. B.) Heeresbericht. Palästinafront: In vielen Stellen der Front Artilleriekämpfe, die sich zeitweise zu großer Bestig-

keit steigerten. Im Küstengebiet und nördlich der Etsche (Jerusalem-) Raubzüge wurden feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen. Im westlichen Jordanal entspann sich ein heftiger Feuerkampf zwischen den feindlichen und unseren Positionen, der lange anhaltendste Artilleriefeuer hervorrief. Auch auf dem Ostjordanufer war die Geschützartillerie stärker als sonst. Ein eigenes Flugzeugabteil war mit guter Wirkung viele Bomben auf Rebellenlager westlich Haan. Ostfront: In Nordwestpersien befehlten unsere Truppen die Gegend von Urmia mit armenisch-irakischen, in enger Verbindung mit den Engländern stehenden Banden. Sicherungsabteilungen von uns haben die Stadt Urmia eingenommen. Auf den übrigen Fronten ist die Lage unverändert.

Die deutsche Parteien haben sich gebildet im Zeitalter und an den Grundfragen der französischen Revolution, wider die das alte Europa zu den Waffen griff. Es war gegen das Ende des dritten Kriegsjahres, im Herbst 1794, als der preussische König eine Kommission einsetzte, die neue finanzielle Mittel für die Fortsetzung des Kampfes zufinden machen sollte. In ihren Beratungen trafen sich die Parteien zum ersten Male gegenüber: am grünen Tisch, aber mit aller Heftigkeit und Bestimmtheit. Auf der einen Seite der bürgerliche, oben erst nobilitarisch finanzminister Strenge, auf der anderen lauter Adlige. Strenge ist lang vor, endlich auch die Rittergutsbesitzer (mit wenigen Ausnahmen Adlige) sämtlich der Grundsteuer zu unterwerfen; in den Provinzen, wo sie bereits zahlten, sollten sie einen Zuschlag von 8 1/2 Prozent ertragen, in den übrigen Provinzen ein Äquivalent. Es war eine sehr bescheidene und keineswegs ungerade Zumutung; denn nur die ohnehin schon schwer belasteten Bauern wollten Strenge verweigern, dagegen die auf den Städten ruhende Steuer gleichfalls erhöhen. Aber er stieß auf eine schließliche Opposition. Jedenfalls, erwiderte man ihm, müssen die Städte zugehört werden; der preussische Adel ist arm; alle die ihm zugehörte Steuer zahlen, so sei der Staat nicht reicher adliger Familien unbenutzbar; überhaupt lasse sich die Aufhebung der Adelsprivilegien der Umkehr aller bürgerlichen Rechte voraussetzen. Einer der Redner (ein Herr v. Alvensleben) war so tollkühn, die Parallele mit der Veramung zu ziehen, die Ludwig XVI. aus Schloß bradige, und so patriotisch ungenügend, den heidenden Finanzminister auf andere Schichten der Gesellschaft hinzuweisen, die besser zum Steuern zahlen qualifiziert als der arme Adel: Kapitalisten, Rentiers und Kleriker. Die Debatte wurde nun noch auf das Gebiet der auswärtigen Politik erstreckt, und zwei aus dem nichtpreussischen Deutschland in den preussischen Dienst getommene Minister machten den Versuch, die dort bedrohten Interessen Deutschlands mit denen von Preußen zu vereinigen. Herr v. Alvensleben jedoch sie befeuerte mit den Worten: „Sie wollen die preussische Monarchie dem Reich opfern; sie sind keine Preußen, sie sind aus dem Reich.“

Abneigung gegen das Gewerbe ist gemäßig seit der Stiftung der „nationalen“ Interessengemeinschaft zwischen Schwarzindustrie und Agrarortum; die Abneigung gegen den Handel, die Berie, die großen Städte ist geblieben. Der junge Bismarck drohte mit einer Steuerpolitik des platten Landes gegen die großen Städte, „und sollte es sie vom Erdboden tilgen.“ Sie fühlten sich, oder sie sollten weniger, viel weniger Vertreter im Parliamente haben, als das platte Land; man nennt das historische Recht. Auf den Grenzsteinen der ostelbischen Rittergüter hat lange gestanden und steht vielleicht, trotz aller Verdrückungen, auch heute: „Dominium“, Herrschaft. Die Herrscher von ehemals haben Herrsorgelunden und Herrscherlisten nicht verlernt; sie fühlten sich im Grunde gleichberechtigt dem Vorkönig, dessen Familie ja nicht einmal aufsteigen in Ostelbien, sondern aus dem Reich zugezogen ist: sie waren und sind keine geborenen Rittergüter. Einst waren sie wirkliche Dominant in ihrem Dominium, die den Dorfen der Schulden, der Dorfkirche der Pfarre leihen, die Gerichtshofe und Polizei kraft eigenen Rechtes oder, wie die Romantiker aus ihrer Mitte lehrten, „von Gottes Gnade“ ausübten. Sie haben es durchsetzen gewollt, daß ihnen die Patrimonial-Gerichtsbarkeit bis 1849, die Polizeigewalt bis 1872 und die ermirierte Schuldenlast, die sich in den Rechtsbegriff „Gutbezirke“ umschaltete, bis heute gelassen ist. Wie ihr Dominium, so beherrschten sie auch ihren Kreis, dessen Haupt, der Landrat, adligen Gehalts sein mußte, auf dessen Kreisbogen sie allein die bürgerlichen Rittergutsbesitzer waren ausgeschlossen. Sie und Stimme hatten. Die Stein-Gradenbergische Reform, eben durch sie verdrängt, unterbrochen und verstimmt, änderte in diesem Punkte nur wenig. Nach den Kreisverordnungen der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte die Stadt im günstigen Falle so viel Stimmrecht wie jeder einzelne Rittergutsbesitzer; noch schlechter waren, wie ich vertritt, die Bauern gestellt: so daß im ganzen neben 10 000 Rittergutsbesitzern 970 städtische und 975 bäuerliche Vertreter waren. Die Kreisverwaltung war also in der Hand einer Gesellschaft, die vier Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachte. Es hat bis 1872 gewährt, ehe den Kreis, bis 1891, ehe den Landgemeinden ihr Recht wurde. Heber den Kreisen die Kreisverwaltungen über ihnen die Provinzen: wer verwaltete sie? Das Allgemeine Landrecht des preussischen Staates gibt die Antwort, wenn es erklärt: „Der Adel ist zu den Ehrenstellen im Staate, wenn er sich geschickt gemacht hat, vorzüglich befähigt.“ Wie viel von den Wirkungen dieser liebevollen Zufügung übrig geblieben ist, gewahrt man an der Hand eines modernen Hof- und Staatshandbuchs, das die Namen der adligen Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräte nachweist. Reichlicher zahlen keine Steuern: so weit hatte der Alvensleben des Jahres 1794 vollkommen recht. Weder in der damaligen noch in irgendeiner späteren Krise kam es zur Aufhebung des adligen Grundsteuerprivilegs; es hat sich behauptet bis 1861: damals erst gab das Herrenhaus nach, unter dem Druck des Regenten, als er das Geld begehrte für die Verrechnung des lebenden Heeres. Gegenwärtig ist die Geschichte der übrigen preussischen Steuern: immer und immer wieder war der Adel für seinen Geldbeutel besorgt, so daß ihm sogar der wahrlich konservativ gerichtete Reichstag das Wort eines französischen Reformators zuschleuderte: L'avarice de la noblesse se couvre du manteau de la vanité. Die Klassensteuer, die nach langen Kämpfen 1820 die Landbevölkerung des preussischen Staates bekam, darf man unter die Mißverständnisse unvollziehlicher Gesetzgebung rechnen: sie ging bei den Lohnarbeitern, bei den Tagelöhnern und bei dem gemeinen Volke nicht vor, hielt aber schon damals über dem Adel über den Großgrundbesitz; auch der Größte der Großen hatte Anfangs nur 48, später 144 Taler jährlich zu zahlen. Wieder mußte erst der Verfall der Adelsstände eingreifen, damit eine wirkliche Einkommensteuer zustande kam — weshalb deren Er-

trag in mehr als einem agrarischen Kreise nicht ganz den Erwartungen entspricht, darüber unterhält sich seit der Reihe von Jahren die königliche Staatsregierung mit den Abgeordneten des Abgeordnetenhauses und den Herren des Herrenhauses. Gleichseitig aber unterließ sie nicht, die Wieder- auch für Beamten und die nicht immer heidliche Erpöhrung für Gewerbe zu gewähren. Darin war uns wundern, wenn die Bescherden sich als Viehlinge, andern als versorgene Viehlinge der Regierung vorfinden? Wenn in jenen Beratungen des Jahres 1794 einer der adligen Redner Vernehmung der Stände verlangte, so verhandelt er darunter (gerade so wie fünf Jahre vor ihm der Wortführer der Privilegierten in Frankreich) die aus den mittleren Jahrhunderten überlieferten, nach Geburts- und Berufsständen zusammengestellten Versammlungen, nicht eine echte Volksvertretung, denn was diese zusammen mit einer konstitution, für Ständevorrechte bedeutet, das wußte er so gut wie seine Bestimmungen und Nachfolger. Sie haben den Gedanken einer konstitutionellen Monarchie von dem Momente seines Auftretens mit Heftigkeit und Zähigkeit bekämpft. Sie hatten verhindert, daß Friedrich Wilhelm III. das Verprechen einbrachte, das er am 22. Mai 1815 seinem tapferen und feigenen Volke gegeben hatte: eine Verfassung verleihe und Reichstände berufen zu wollen; sie hatten bewirkt, daß er an die Stelle der Reichstände Provinzialstände setzte, in denen „Ritterschaft, Ständeherrn und Juristen“ ein geradezu groteskes Hebergewicht hatten. Sie würden, nach der Beobachtung hergekommen, Anspruch auf ein bis zwei Hundert der Mandate besitzen haben; in Wahrheit fielen ihnen von 854 nicht weniger als 278 zu. Eine Verteilung, die nur dadurch möglich wurde, daß 3/4 in der ganzen Provinz Pommern die Landgemeinden halb so viele Mandate hatten als die Rittergutsbesitzer der östlichen Hälfte der Provinz, und 60 Städte zusammen nur ein Mandat über die Hälfte. Man vertritt, daß die glücklichen Besitzer auf ein so stolzes Recht nicht freiwillig, geschweige denn freiwillig verzichteten. Ein 15. März mußte kommen, um es zu brechen und die Depositenmürbe zu machen, daß sie einwilligten in eine Nationalversammlung und in das allgemeine gleiche Wahlrecht, das am 8. April 1848 Gesetz wurde. Wie ihre Stimmung war, das bezeugte der Konsequente aus ihrer Mitte, als er der Krone vorwarf, selbst die Erde auf ihren Sarg gemorren zu haben. Konservativ waren es, die dem preussischen Volke das Dreiklassenwahlrecht aufzupflanzen, um die Verteilung der Mandate wieder der vormärzlichen auszugleichen: in der Tat wählten nur in der ersten Klasse 47% der Wähler, in der zweiten 12%, in der dritten 39%. Konservativ waren es, welche die endlich zustande gekommene Verfassung rückwärts revidierten; konservativ, die durch Wahlkreisverteilung dafür sorgten, daß das Wahlrecht weiter zu ihren Gunsten favorisiert wurde. Noch gab es kein Gesetz, das die Wahlfreiheit festlegte hatte; bei jeder Neuwahl konnten die konservativen Minister die Karten neu mischen; sie taten es so, daß endlich veranlagte Beamte an ein etwas weiter südlich gelegenes Reich, völlig veranlagte an den Franzosen in Besitzung unternehmlich Quittung erinnert werden. So wurde 3. A. ein Wahlkreis in Gestalt eines zerfahrenen Strumpfes quer durch die Provinz Posen gelegt, um die polnischen Staatsbürger zu schädigen; oder die Wahl des Abgeordneten wurde in eine Kleinheit verlegt, die von den liberalen Wahlmännern durch einen Fluß getrennt und nur auf weiten Umwegen zu erreichen war. In aller Erinnerung ist, daß die Konservativen bei dem Reformversuche von 1909 das preussische Wahlrecht, wie es noch besteht, für das beste und vollkommenste aller Wahlsysteme erklärt haben; ihm gellert ihre Reaktionen noch heute. Wir aber, die wir diese hundertjährige Entwicklung vor Augen haben, verstehen, daß der Liberalen des neuen Preußens der nicht nur den Ziel, sondern auch die Gewinn eines Edelmannes bleib, auf Schritt und Tritt von den Junkern bedrängt, 1808 die kategorische Erklärung abgab: „Der Adel im Preussischen ist der Nation

Da haben wir, abgesehen von der späteren, romantischen und kirchlicher Postulate, die Substanz der konservativen Partei, wenn auch ihr Name erst später geprägt ist. Sie ist preussisch geboren und preussisch geblieben. Als im Vorjahre 1813 die deutsche Partei den preussischen Monarchen zum Freiheitskampfe für Deutschland fortzureisen strebte, überreichte sich Friedrich Ancillon mit den Worten: „Ich höre von Deutschland, Deutschland! Erinnern wir uns, daß wir nicht und vor allem Preußen sind.“ In der Epoche von 1848 vermahnte sich der konservative Führer Otto v. Bismarck eine „nationale Wiedergeburt“ der „fauligen Gärung deutscher Unzufriedenheit“ rief er entgegen: „Preußen sind wir und wollen wir bleiben“; was er so verstanden sehen sollte, daß der König von Preußen das Recht habe, den übrigen Deutschen zu befehlen. So haben sich denn die preussischen Konservativen dem Deutschen Reich beigegeben, in der Hoffnung, daß nicht Preußen in Deutschland, sondern Deutschland in Preußen aufgehen werde; das eben soll ihre Herrscherstellung in preussischen Abgeordnetenhäusern bewirken helfen. „Alle diese Rechte“, so charakterisierte 1893 der dritte Reichstanzler die preussischen Exklusivprivilegien, „sollen auf das Reich und würden lieber heute als morgen aufgeben.“ Herr v. Alvensleben und seine Bemühungen sehen es als eine Entwürdigung des Selbsttums an, daß der Kaiser seitdem und der Kaiserliche Hof in preussischen Ministerien sitzen. Die konservative Partei ist ostelbisch-litauisch-agrarischen Ursprungs. Ihre Stütze, selber den Adel (natürlich durch die runden höniger Bauern) vertritt, steht zeitig aber auch aufzulagen im Nebenamt, Industrie und Kaufleute, mischete in die ausschließlich Gewerbe und Handel Treibenden. Die

Wahlrechtsvorlage. Rückblick und Ausblick. Von Max Lehmann (Göttingen).

Wahlrechtsvorlage. Rückblick und Ausblick. Von Max Lehmann (Göttingen).